

35. Einsiedler der Congregation des sel. Nicolaus von Furca Palena, s. d. Art. Hieronymiten.

36. Einsiedler von der Observanz, s. o. 16 und den Art. Hieronymiten.

37. Einsiedler vom hl. Paulus dem Einsiedler entstanden in Ungarn durch Vereinigung der Einsiedler von Patach und Bisfilia. Schon 1215 hatte nämlich Bartholomäus, Bischof von Fünfkirchen, eine Menge in seiner Diözese zerstreut lebender Einsiedler zum gemeinschaftlichen Leben vereinigt, ihnen eine Regel und das Kloster zum hl. Jacob von Patach gegeben. Ebenso wurden die Einsiedler von Bisfilia von Eusebius von Gran vereinigt. Dieser war der Sohn adeliger Eltern, zog mit der Muttermilch die Frömmigkeit ein und zeigte schon frühzeitig entschiedenen Hang zum einsamen Leben. Zum Priester geweiht, bekleidete er eine Zeitlang an der Cathedralkirche zu Gran ein Canonikat, legte dieses aber 1246 in die Hände seines Bischofs nieder, vertheilte sein beträchtliches Vermögen unter die Armen und zog sich mit einigen Gefährten in eine Einöde bei Bisfilia, im Bistum von Gran, zurück. Bald zog der Ruf ihres heiligen Wandels mehrere Genossen ihrer Lebensweise herbei, und Eusebius vereinigte sie, nach einigen Schriftstellern durch ein Wunder dazu veranlaßt, zu gemeinschaftlichem Leben und erbaute für sie eine Kirche zu Ehren des heiligen Kreuzes und ein Kloster (1250). Noch in demselben Jahre nahmen sie die Satzungen der Einsiedler von Patach an und bildeten fortan nur einen Verein mit ihnen. Der erste gemeinschaftliche Provinzial oder Superior war Eusebius. Die neue Congregation erhielt 1252 die Bestätigung Ladislaus, Bischofs von Fünfkirchen. Eusebius selbst starb in hohem Alter 1270. Seine geistlichen Söhne aber erhielten 1308 die Erlaubniß, nach Augustins Regel zu leben, dazu eigene Satzungen zu entwerfen und einen General zu erwählen. Papst Johann XXII. bestätigte diese Maßregeln. Der Orden verbreitete sich hierauf glücklich in fünf Provinzen (Ungarn, wo der Orden allein 170 Klöster hatte, Deutschland mit Croatien, Polen, Istrien und Schweden). Die Reliquien des hl. Paulus, des ersten Einsiedlers, wurden 1381 von Venedig nach Ungarn gebracht und in dem Kloster St. Laurentius beigesetzt. Um Ungarn hatte der Orden namhafte Verdienste; viele seiner Mitglieder bekleideten hier die höchsten kirchlichen Würden, nachdem sie ihre Studien in dem ungarischen Collegium zu Rom vollendet hatten (s. Cordara, Collegii germanici et hungarici historia, libris IV comprehensa, catalog. virorum illustrium). Auch zu St. Stefano Rotondo in Rom hatten sie ein Kloster, dessen Gebäulichkeiten jedoch von Gregor XIII. zum ungarischen Collegium gezogen wurden (Cordara, l. o. I. 2, n. 43. 48). Andere sehr ansehnliche Klöster der Pauliner, wie diese Einsiedler auch oft genannt werden, waren Clairmont in Polen, gewöhnlich Egenstochowa (Egen-

stochau) genannt, mit einem berühmten Marien-Gnadenbilde, das Unserer Lieben Frau zu Jall, das zu Preßburg und das zu Neustadt bei Wien. In den unglücklichen Zeiten, welche in der Folge über Ungarn hereinbrachen, gingen die meisten dieser Klöster unter und mit ihnen auch ihre Annalen. Das Hauptwerk über diesen Orden ist Eggerer, *Fragmen panis Corvi protoremistici, sive Reliquiae Annalium Ordinis fratrum Eremitarum S. Pauli, primi Eremitae etc.*, Vindobonae 1663. Der Orden erhielt bedeutende Privilegien, wurde der Jurisdiction der Bischöfe entzogen, pflegte eifrig die Wissenschaften und verbiente durch Anlegung trefflicher Klosterschulen (seit 1676) Anerkennung. Die Zuchtübungen waren sehr strenge, die übrigen Satzungen dagegen ziemlich milde. In Portugal stiftete Meno Gomez von Simbria um 1420 Einsiedler des hl. Paulus in Setuval (Mendoliva). Sie wurden 1578 mit der Augustinerregel bestätigt. Auch in Frankreich gab es Einsiedler des hl. Paulus, die mehr unter dem Namen Brüder des Todes bekannt sind. Den letzten Namen erhielten sie daher, weil sie auf ihrem Scapulier einen Todtentopf abgebildet hatten und sich stets mit dem Gedanken an den Tod beschäftigen sollten. Die Zeit ihrer Stiftung läßt sich nicht ermitteln. Ihre von P. Wilhelm Gallier verfaßten Satzungen wurden von Papst Paul V. 1620 gebilligt, und 1621 ward ihnen von Ludwig XIII. die Errichtung von Klöstern gestattet. Ihre Satzungen wurden zu Paris 1622 in französischer und 1623 in lateinischer Sprache gedruckt. Ihre Klöster konnten in Städten und Einöden errichtet werden; in die letzteren durften sich jedoch nur solche Religiosen zurückziehen, welche schon zwei Jahre Proseß gethan hatten. In Städten mußten sie die Kranken besuchen und für deren geistliche und leibliche Pflege Sorge tragen, die Todten beerdigen, die Gefangenen besuchen und Verurtheilte auf ihrem letzten Gange begleiten. Auch ihre anderen Uebungen sollten sie fortwährend mit dem Gedanken an den Tod vertraut machen, ihr ganzes Leben Vorbereitung auf den Tod sein. Ihr gegenseitiger Gruß war *Memento mori*; vor ihren Mahlzeiten küßten sie einen Todtentopf und ein solcher stand auf ihren Tischen. Alle Annehmlichkeiten des Lebens und der Genuß alles dessen, was die Sinne angenehm afficirt, z. B. Blumenduft, war ihnen verboten. Allem Anscheine nach wurde der Orden in Frankreich von Papst Urban VIII. aufgehoben. Auch sonst hat er allenthalben an Umfang verloren, und der eigentliche Bereich seines Bestandes ist Polen und das einst freie Gebiet der Stadt Kratau (Helyot III. 324. 341).

38. Einsiedler des sel. Petrus von Pifa, s. d. Art. Hieronymiten.

39. Einsiedler von St. Sever in der Normandie. Ein Priester Wilhelm, der Novize bei den Camaldulesern gewesen war, gab den Einsiedlern, welche im Walde bei St. Sever wohnten, Statuten und ordnete ihre einfache Lebens-